

Klausur der Fraktion DIE LINKE Berlin
Samstag, 7. März 2020, Potsdam

Katrin Seidel, Petra Schrader:

Bilanz 2020: Gegen Kinderarmut – für Chancengleichheit von Anfang an!

Auf ihrer Klausurtagung in Leipzig im Februar 2017 hat die Linksfraktion Berlin unmittelbar nach der Übernahme von Regierungsverantwortung einen Beschluss zur Bekämpfung von Kinderarmut gefasst.

Ausgangspunkt war und ist die anhaltend hohe Abhängigkeit von Kindern und Familien von sozialen Transferleistungen. Das Verhältnis der Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften gemäß ALG II zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren betrug Ende des Jahres 2018 in unserer Stadt ca. 28% und ist damit leicht rückläufig. Das waren über 167.000 Minderjährige. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen waren zu jenem Zeitpunkt jünger als 8 Jahre. Ca. 75.000 wuchsen bei Alleinerziehenden auf.

Diese Daten werden durch den neuen Sozialbericht 2019 bestätigt. Danach ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende und junge Menschen unter 18 Jahren besonders hoch, wie der Bericht hervorhebt.

Die Chancen dieser Kinder und Jugendlichen auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gleichaltrigen und auf eine glückliche Zukunft sind eingeschränkt. Auch wenn wir seit Übernahme von Regierungsverantwortung durch die rot-rot-grüne Koalition 2016 einiges erreicht haben, um das zu ändern, bleibt es unsere Aufgabe, die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut weiter ins Zentrum unseres politischen Handelns zu stellen.

Dies tun wir auch in Übereinstimmung mit unserem Koalitionsvertrag: Darin heißt es unter anderem:

„Die Koalition bekennt sich dazu, dass Berlin eine familienfreundliche Metropole für Alle ist. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut. Daher wird die Koalition umgehend im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses ein Familienfördergesetz auf den Weg bringen und ein ressortübergreifendes Programm zur Bekämpfung von Kinderarmut auflegen. Konkrete Maßnahmen dazu wird die Koalition bereits ab 2017 umsetzen.“

„Es wird eine Landeskommission zur Bekämpfung der Kinderarmut unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft gebildet und eine Stabsstelle zur Steuerung der ressortübergreifenden Arbeit bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung eingesetzt.“

Wir haben auf unserer Klausur in Rheinsberg 2018, ein Jahr nach unserer Beschlussfassung in Leipzig, eine erste Bilanz gezogen. Mit dem vorliegenden Papier wollen wir diese Bilanz aktualisieren. Wir tun das mit einem guten Gewissen, denn gerade mit den Haushaltsentscheidungen des Jahres 2019 konnten wir weitere wichtige Akzente setzen und neue Weichen für die Jahre 2020 und 2021 stellen.

Wir setzen dabei wie bisher auf eine Strategie, die alle Familien mit Kindern im Blick hat. Wir wissen, dass es oftmals nur wenige Euro sind, die vom Anspruch auf soziale Leistungen trennen. Kindheit soll insgesamt privilegiert werden. Daneben wird es auch künftig Angebote geben, die sich an Familien mit Benachteiligungen richten und den Kindern zugute kommen sollen, die es aufgrund der sozialen Lage ihrer Eltern besonders schwer haben. Doch wir legen auch künftig Wert darauf, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen nicht diskriminiert und Kinder und Eltern beschämt.

Das ist unsere aktualisierte Bilanz:

Im April 2017 wurde mit Senatsbeschluss eine ressortübergreifende Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingerichtet (Drs. 18/0286). Ihr Auftrag ist die „Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Reduzierung und Prävention von Kinder- und Familienarmut, die alle Aspekte von materieller, sozialer und Bildungsarmut im Zusammenhang und in ihrer Wechselwirkung sieht. Im Mittelpunkt steht die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien.“

Mit der Etablierung der Landeskommission ist es gelungen, ressortübergreifende Zusammenarbeit zu bündeln, Landes- und Bezirksebene an einen Tisch zu holen und die Zivilgesellschaft in die Arbeit einzubeziehen.

Eine gesamtstädtische Strategie zur Reduzierung und Prävention von Kinder- und Familienarmut braucht die Expertise der Menschen vor Ort und insbesondere der Betroffenen selbst. Mit dem Familienbericht 2015 des Berliner Familienbeirats liegen dazu bereits wichtige Erkenntnisse vor, die im Zuge der Arbeit an unserer Strategie vertieft werden sollen.

Mit dem Beschluss über den Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 wurde die Arbeitsfähigkeit der Landeskommission gesichert. Es ist geplant, noch in diesem Jahr einen Bericht vorzulegen. Stellungnahmen zu den Themen Wohnen und Alleinerziehende liegen bereits vor. Weitere Expertisen sind beauftragt. Insbesondere wird die Kommission armutsgefährdeten Jugendlichen eine Stimme geben.

Schwerpunktsetzungen gegen Kinder- und Familienarmut

Kinderarmut zu verhindern und ihren Folgen entgegen zu wirken kann nur in der Zusammenarbeit der verschiedenen Politikbereiche gelingen. Dazu gehören die Ressorts Arbeit, genauso wie Wohnen, Bildung und Gesundheit. Hier eine Auswahl wichtiger Maßnahmen der Koalition zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut:

Im Bereich Arbeit

Kinderarmut heißt Elternarmut. Elternarmut heißt oft Lohnarmut. Um das im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten zu ändern, hat die Koalition verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu gehören unter anderem:

- Der **Mindestlohn** bei den landeseigenen Betrieben und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wird auf 12.50 Euro pro Stunde angehoben. Die entsprechende gesetzliche Verankerung soll so schnell wie möglich erfolgen.
- Mit dem 2019 erfolgten Tarifabschluss der Länder wurden insbesondere im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe **deutliche Einkommensverbesserungen** für Beschäftigte in Kitas, Horten und in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie darüber hinaus erzielt. Neben den linearen Erhöhungen erfolgt auch eine Neubewertung ihrer Arbeit durch eine höhere Eingruppierung in Anlehnung an den TV-öD, die ab dem 1. Januar 2020 gilt. Im gesamten Haushalt wurden Mittel für Tarifsteigerungen bei öffentlich geförderten Zuwendungsempfängern und Leistungserbringern eingeplant. Es wurde auch Vorsorge getroffen, wenn diese nicht ausreichen sollten. Darüber hinaus wurde der Senat beauftragt zu sichern, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Personalmittel auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommen. Unser Ziel ist es, dass es öffentliche Mittel nur noch für gute Arbeit mit einer auskömmlichen Entlohnung gibt.
- **Hauptstadtzulage:** Beamte und Angestellte im Landesdienst bis einschließlich der Gehaltsgruppe A 13 / E 13 sollen ab Herbst eine Zulage bekommen.
- Im Juli 2019 startete das Berliner Pilotprojekt **Solidarisches Grundeinkommen**. Insgesamt sollen 1.000 Stellen für zusätzliche, gemeinwohlorientierte und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten geschaffen werden. Insbesondere Langzeitarbeitslosen wird dadurch eine neue berufliche Perspektive eröffnet und das Gemeinwesen profitiert von den neuen Angeboten.

Im Bereich Wohnen

- Mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Einführung eines „**Mietendeckels**“ dürfen die Mieten in den nächsten fünf Jahren nicht erhöht werden. Ab Herbst 2020 gibt es außerdem die Möglichkeit, dass überhöhte Mieten zurückgenommen werden müssen. Die Angst, wegen Mieterhöhungen die Wohnung zu verlieren, war in den Familienforen des Berliner Familienbeirats die größte Sorge vieler Eltern. Sie erhalten jetzt Planungssicherheit und das Familienbudget wird entlastet.

- Der Senat wird auch künftig in den **Neubau** investieren. Die sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (WBG's) werden ihre diesbezüglichen Aktivitäten verstärken. Im Jahr 2019 wurden bereits 4.537 Wohnungen von ihnen neu gebaut. 2016 waren es nur 1.377. Insgesamt sind über 60.000 neue Wohnungen in Planung.
- Außerdem haben die landeseigenen WBG's ihre Bestände durch **Ankauf** verstärkt. Sie wurden 2019 um 11.856 Bestandswohnungen erweitert. Insgesamt verfügen die landeseigenen WBG's nunmehr über 325.400 Wohnungen.
- Die Zuschüsse zu den Mietkosten für einkommensschwache Haushalte wurden zum 1. Oktober 2019 erneut erhöht. Darüber hinaus gibt es in der neuen **AV Wohnen** eine Reihe von Verbesserungen, damit noch mehr Menschen, die Transferleistungen erhalten, in ihrer Wohnung bleiben können. Insbesondere im Blick sind dabei Alleinerziehende und große Familien. In Berlin erhielten im Mai 2019 insgesamt 325.000 Bedarfsgemeinschaften Leistungen für Unterkunft und Heizung.
- In jedem Bezirk stehen **Mieterberatungen** bereit, die alle Mieterinnen und Mieter des Bezirks kostenlos nutzen können. Dafür stehen im Landeshaushalt auch 2020 und 2021 Mittel zur Verfügung.
- Für Menschen, die im Rahmen der AV Wohnen Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, SGB XII (Sozialhilfe) und Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können **Mitgliedsbeiträge für Berliner Mieterorganisationen** übernommen werden. Das gilt auch für den Rechtsschutz. Diese Regelung unterstützt auch Familien mit geringem Einkommen, um sich, wenn erforderlich, gerichtlich gegen unberechtigte Mieterhöhungen zu wehren und ihre Wohnungen zu behalten.

Im Bereich Soziale Stadt

- Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sind ein großes Problem in unserer Stadt. Auch Familien mit Kindern und werdende Mütter sind betroffen. Der Senat hat im September 2019 neue **Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenspolitik** in Berlin beschlossen. Hier geht es um Prävention, damit Menschen ihre Wohnung nicht verlieren, und um den Ausbau von ganzjährigen Hilfesystemen: Für wohnungslose Familien mit Kindern und werdende Mütter wurden die **speziellen Angebote der Unterbringung und Beratung** auf 77 Plätze erhöht.
- In Notfällen sollen obdachlose Familien und Straßenkinder eine **Anlauf- und Beratungsstelle** vorfinden. Mit dem Haushaltsbeschluss für 2020/21 werden dafür 160.000 Euro zusätzlich pro Jahr eingeplant.
- Mit dem Modellprojekt **Housing First** und Housing First für Frauen geht der Senat neue Wege. Hier sollen über einen Zeitraum von drei Jahren bis zu 80 wohnungslose Menschen mit eigenem Wohnraum versorgt werden.
- **Stadtteilzentren**: Das Geld, um Stadtteilzentren zu fördern, inklusiv weiter zu entwickeln und sechs neue einzurichten wurde auf 17,9 Mio. Euro erhöht.

- Durch eine Vielzahl von Aktivitäten und mit zusätzlichen Mitteln wird die Umsetzung des **Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter** auch künftig gefördert. Im Bereich Kinder, Jugend und Familien gehören dazu zum Beispiel Sprungbrettangebote zur Vorbereitung des Kitabesuchs, die Etablierung von Modellkitas zum Ausbau zusätzlicher Unterstützungsstrukturen in der Kindertagesbetreuung oder ein Modellprojekt zur Ausbildung Geflüchteter zu Erzieher*innen. Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit wird z.B. das Projekt „jung, geflüchtet, selbstbestimmt“ unterstützt. Der kulturellen Bildung junger Geflüchteter widmet sich das Projekt JugendSprungbrettKultur.

Im Bereich Bildung und Ausbildung

- Kita und Tagespflege sind seit dem 1. August 2018 für alle Kitakinder **beitragsfrei**. Für das Mittagessen zahlen Eltern seit Jahren unverändert 23 Euro monatlich.
- Der **Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz wurde ausgeweitet**. Für einen Ganztagsplatz bis zu 7 Stunden gibt es keine Bedarfsprüfung mehr. Das ist ein großer Schritt in Richtung Chancengleichheit. Auch für Kinder arbeitsloser Eltern steht künftig ein Ganztagsplatz bereit.
- Damit auch jedes Kind seinen Kitaplatz findet, wird das **Landesausbauprogramm** weitergeführt. Dafür stehen 2020 und 2021 56 Millionen Euro und weitere 10 Millionen Euro für Sanierungen zur Verfügung. Ergänzt werden diese Mittel aus dem bis 2020 laufenden Bundesprogramm.
- Mit dem Haushaltsbeschluss 2020/21 soll das Angebot an **Kindertagespflegestellen** verbessert werden - qualitativ und quantitativ.
- **Zuzahlungen**, die einige Kita-Träger von Eltern verlangen, wurden stark eingeschränkt, sie sind jetzt melde- und erlaubnispflichtig. Das soll ausschließen, dass Kitas und Kitakinder zweiter Klasse entstehen, weil Eltern sich die zusätzlichen Beiträge nicht leisten können und ihre Kinder von Angeboten ausgeschlossen werden.
- Wir investieren weiter in die **Kita-Qualität**: Die Erzieher-Kind-Relation wurde verbessert und die Kita-Leitung weiter entlastet. Es gibt zusätzliche Anleitungsstunden, wenn die Kita neue Kitaerzieher*innen ausbildet.
- Die Gebühren für den Hort sowie die Bedarfsprüfung für einen **Hortplatz** wurden für die erste und zweite Klasse (13.30 – 16 Uhr) abgeschafft. Seit Schuljahresbeginn 2019 erhalten Grundschulkinder an allen öffentlichen Berliner Grundschulen ein **beitragsfreies Mittagessen**.
- Schulkinder der Klassen 1 bis 6 bekommen ihre Schulbücher, Arbeitshefte und weitere **Lehrmittel** seit 2018 als kostenlose Leihgaben zur Verfügung gestellt.
- Das Landesprogramm für **Schulsozialarbeit** wird weiter ausgebaut. Es sollen 2020 und 2021 zusätzlich weitere 300 Stellen eingerichtet werden, so dass ab 2021 an

jeder Schule mindestens eine oder ein Sozialarbeiter*in aus dem Landesprogramm tätig ist.

- Um **den Übergang von der Schule in Ausbildung** und Beruf zu verbessern, wird die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen verstärkt. Der Schulversuch zur Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung IBA soll als Regelangebot eingeführt werden. Für 2020 und 2021 sind jeweils 30 neue Bildungsbegleiter*innen geplant. Mit dem Talente-Check soll in Kooperation des Senats mit der IHK Berlin und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit den Schüler*innen ab Klasse 8 die Chance gegeben werden, sich beruflich zu orientieren und auszuprobieren.
- Besonderes Augenmerk wird mit dem Haushaltsbeschluss für 2020 und 2021 auf die **Elternarbeit** in Kita und Schule gelegt. Es werden verstärkt „Elternkurse für alle“ an Volkshochschulen gefördert. Im Rahmen des neuen „Landesprogramms Stadtteilmütter“ sowie der Angebote der Familienzentren und Integrationslots*innen sollen besonders Eltern mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Stärkung von Unterstützerstrukturen für Familien

- Mit zusätzlichen Mitteln ermöglichen wir auch für 2020 und 2021 eine bessere Ausstattung der bestehenden und die Schaffung neuer **Familienzentren** in den Bezirken.
- Die **Erziehungs- und Familienberatungsstellen** werden durch eine Verbesserung der Personalausstattung gestärkt. Auch dafür steht 2020 und 2021 mehr Geld zur Verfügung.
- Wir haben im Landeshaushalt für 2020 und 2021 mehr Geld für **Familienerholung und Familienbildung** eingestellt.
- Erstmals fördert das Land Berlin den Aufbau von **Familienservicebüros** in den Berliner Bezirken. Das Angebot soll bürokratische Hürden abbauen und den Zugang zu familienfördernden Leistungen erleichtern. Mit der „Hilfe aus einer Hand“ werden Familien und Verwaltung gleichermaßen entlastet. Für 2020 stehen dafür 2 Mio. Euro und 2021 insgesamt 4 Mio. Euro bereit.
- Um Familien frühzeitig und präventiv beim Auftreten von Erziehungsproblemen zu helfen, führen wir 2020 das **Flexi-Budget** ein. Es soll im Vorfeld erzieherischer Hilfen individuelle Unterstützung ermöglichen. 2020 werden dafür 3.6 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Im Jahre 2021 werden es dann 7.2 Mio. Euro sein.
- Es wird 2020 ein **Landesprogramm Stadtteilmütter** aufgelegt und 2020 mit ca. 4.3 Mio. Euro und 2021 mit fast 5.4 Mio. Euro ausgestattet. Ein seit Jahren erfolgreiches Programm zur Beratung und Begleitung insbesondere von Familien mit Migrationshintergrund wird auf diese Weise verstetigt und in die Regelfinanzierung überführt. Das eröffnet auch den Stadtteilmüttern neue Perspektiven.

- Die Angebote **des Familienpasses und des Super-Ferien-Passes** werden fortgeführt. Mit der Badekarte erhalten Schüler*innen in den Ferien auch künftig kostenlosen Zugang zu den Angeboten der Berliner Bäder-Betriebe.
- In jedem dritten Familienhaushalt in Berlin leben Kinder allein mit Mutter oder Vater, in neun von zehn Fällen ist es die alleinerziehende Mutter. Alleinerziehende sind besonders oft von Armut betroffen. 40% der Alleinerziehenden-Haushalte sind auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Familienpolitische Angebote im Land und in den Bezirken sollen sich daher auch speziell an sie richten. Mit dem Haushaltsbeschluss für 2020 und 2021 finanziert das Land in allen Bezirken die Etablierung von **Netzwerken für Alleinerziehende**. Die bereits vorhandenen Netzwerke werden finanziell auf sichere Füße gestellt.
- Die Koalition steht zu ihrem Wort, in dieser Wahlperiode ein **Familienfördergesetz** zu erarbeiten. Um diesen Prozess auf den Weg zu bringen, wurden zusätzliche Mittel eingestellt.

Sicherung von Teilhabe in Freizeit, Kultur und Sport

- Die Koalition hat in einem breiten Beteiligungsprozess das **Jugendförder- und Beteiligungsgesetz** entwickelt. Es ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen nach berlinweit vergleichbaren und verbindlichen Ausstattungs-, Qualitäts- und Finanzierungsstandards entwickelt und realisiert werden. Dafür stehen in vier Jahren insgesamt zusätzlich 25 Mio. Euro zur Verfügung. Insbesondere mit der Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Entscheidungen über die Mittelverwendung wird Teilhabe fest verankert.
- Wir haben den Kreis der Anspruchsberechtigten für den **berlinpass** erweitert: Auch Wohngeldempfangende erhalten ihn und haben damit besseren Zugang zum kulturellen und sozialen Leben in der Stadt. Das betrifft unter anderem den Anspruch auf viele ermäßigte Leistungen, wie z.B. das Berlin-Ticket S und Eintritte in die Berliner Bäder, Zoo und Tierpark.
- Mit der Ausweitung des **Jugend-Demokratiefonds** wird die Teilhabe von jungen Menschen auch 2020 und 2021 deutlich gestärkt.
- Mehr Geld erhalten auch die **Kinder-, Jugend- und Puppentheater** in der Stadt, um noch mehr Kindern frühzeitig den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, auch durch kostengünstige Eintrittskarten. Dafür erhält der Jugendkulturservice mehr Mittel. Darüber hinaus werden 2020 und 2021 weitere Angebote der kulturellen Bildung gefördert, die unabhängig vom elterlichen Einkommen den Zugang zu Kultur erleichtern und fördern.
- Ab April 2020 wird es einen **eintrittsfreien Sonntag pro Monat in den Berliner Museen** geben.

- Das Land hat mit dem **Landessportbund eine Fördervereinbarung** abgeschlossen, die mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2023 insbesondere dem Breitensport eine sichere finanzielle Grundlage garantiert.
- Finanziell gestärkt werden 2020 und 2021 im Sportbereich unter anderem Aktivitäten zum Erlernen des Schwimmens und das Programm „**Berlin hat Talent**“, das nunmehr Kindern in allen Bezirken Gelegenheit gibt, sich in verschiedenen Sportarten auszuprobieren. Das gilt künftig auch für Kinder mit Beeinträchtigungen.

Im Bereich Gesundheit und Teilhabe

- Der rot-rot-grüne Senat hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** vorgelegt. Es ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Dieses Gesetz legt die Grundlage für Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung oft benachteiligt waren und es vielfach noch sind. Mit dem Gesetz werden auch die Rechte vieler Kinder, Jugendlichen und Familien auf chancengleichen Zugang zu inklusiver Bildung und Teilhabe gestärkt. Zur Etablierung der entsprechenden Fachdienste erhielten die Bezirke vom Land zusätzliche Mittel und Personalstellen.
- Die Geburt eines Kindes stellt für Familien eine große Herausforderung dar. Um Eltern zu unterstützen, wurde das Projekt **Babylotsen** erfolgreich an allen Geburtsstationen der Berliner Krankenhäuser etabliert. Dafür stehen jährlich 1.5 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt bereit.
- Es wurde eine **Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung** eingerichtet und ein anonymer Krankenschein eingeführt.

Mobilität

- Das **Schülerticket** für den Bereich AB des Berliner Nahverkehrs ist seit August 2019 kostenlos.

Bundespolitische Aktivitäten

Mit der Verabschiedung des **Gute-Kita-Gesetzes** auf Bundesebene können weitere Maßnahmen auf Landesebene verwirklicht werden, die die Chancengleichheit bei Zugang und Erwerb frühkindlicher Bildung ermöglichen. Problematisch ist allerdings, dass die für Berlin zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt knapp 240 Mio. Euro nur bis 2022 bereitstehen. Mit den Mitteln soll unter anderem der Leitungsschlüssel auf 1:85 weiter abgesenkt werden.

Seit dem 1. August 2019 ist das „**Starke-Familien-Gesetz**“ des Bundes in Kraft. Es sieht unter anderem vor, dass das Schulstarterpaket von 100 auf 150 Euro erhöht wird. Die Eigenanteile für das Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung entfallen. Die Mittel für soziale und kulturelle Teilhabe erhöhen sich von 10 Euro im Monat auf 15 Euro. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht, um die bisher magere Inanspruchnahme zu verbessern. Verbessert wurden auch die Rahmenbedingungen für die Erlangung des Kinderzuschlags.

Es ist gut, dass der Bundesgesetzgeber die Zugänge zu den Angeboten für Bildung und Teilhabe verbessert hat, damit mehr Kinder als bisher davon profitieren. Doch das täuscht nicht darüber hinweg, dass mit diesen Leistungen Kinderarmut nicht verhindert wird oder ihre Folgen überwunden werden können. Im Gegenteil. Bundesweit wird ein Anwachsen der Kinderarmut konstatiert.

Wir erinnern uns: Das Bundesverfassungsgericht hatte die Bundesregierung vor nunmehr 10 Jahren aufgefordert, die Regelsätze für Kinder endlich kindgerecht und armutssicher auszustatten. Dem ist die Bundesregierung bisher nicht gefolgt. Stattdessen hatte die damalige Familienministerin das Bildungs- und Teilhabepaket „erfunden“. Dieses bürokratische Monster ist auch mit den jetzt erfolgten Änderungen ungeeignet, Chancengleichheit herzustellen. Das wird durch viele verschiedene Untersuchungen und Analysen fast täglich bestätigt. Immer lauter wird die Forderung nach einer Kindergrundsicherung. Verschiedene gesellschaftliche Organisationen, Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände und Parteien haben sich damit beschäftigt und Kindergrundsicherungsmodelle vorgelegt. Auch DIE LINKE beschäftigt sich damit seit einigen Jahren. Unsere Prämissen sind unter anderem: Die Kindergrundsicherung soll alle Kinder in den Blick nehmen und sich am Existenzminimum des Kindes im jeweiligen Alter ausrichten und damit in der Höhe „mitwachsen“. Sie soll verschiedene Leistungen bündeln, wie z.B. das Kindergeld und den Kinderzuschlag. Sie soll aber auch zusätzliche Leistungen beinhalten, um Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen individuell auszugleichen. Sie soll nicht davon abhängen, ob Eltern steuerpflichtig sind. Sie soll nicht mit dem 18. Lebensjahr enden, sondern auch während der Erstausbildung das Existenzminimum sichern.

Wir fordern eine gesamtgesellschaftliche Diskussion auf Bundesebene, in der alle Vorschläge auf einen Tisch gepackt, diskutiert und entschieden werden. Und wir fordern schnellstmöglichen Einstieg in eine solche Kindergrundsicherung, denn es geht täglich um die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. Flankiert und ergänzt werden muss diese Debatte über die materielle Absicherung des Aufwachsens von der zusätzlichen Bereitstellung einer Infrastruktur, die kinder- und familienfreundlich ist und Eltern Zeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hier sind vor allem die Länder und Kommunen gefragt.

Wie geht es weiter?

In der Zeit unseres rot-rot-grünen Regierungshandelns wurde viel erreicht. Doch es gibt noch viel zu tun.

Wir werden als Fraktion DIE LINKE die Arbeit der ressortübergreifenden Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut weiter aktiv unterstützen. Wir erwarten, dass sich unsere Genossinnen und Genossen im Senat und in den Bezirksämtern aktiv an der Arbeit dieser Landeskommission und ihren breit aufgestellten verschiedenen Arbeitsstrukturen beteiligen. Alle politischen Entscheidungen sollen danach ausgerichtet werden, inwieweit sie wichtig und geeignet sind, Kinder- und Familienarmut zu verhindern und zu bekämpfen.

Die vor wenigen Tagen vorgelegte Bevölkerungsprognose muss in die Bereichsplanungen auf Landes- und Bezirksebene eingearbeitet und es müssen die nötigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Im Mai 2020 wird der neue Familienbericht des Landes Berlin erwartet. Sein Thema ist „Familien in der wachsenden, vielfältigen Stadt“. Wir erwarten mit dem Bericht wichtige Impulse für die Ausgestaltung des Familienförderungsgesetzes, das eines der wichtigsten Vorhaben der Koalitionsvereinbarung ist und das wir noch bis Sommer 2021 fertigstellen wollen. So, wie wir es in der Koalitionsvereinbarung versprochen haben.

Lasst uns gemeinsam unsere Projekte angehen und gleichzeitig für die nahe und mittlere Zukunft planen.